



Gemeinsame Erklärung

1. Der Gesamtverband Autoteile-Handel (GVA) und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) haben ihre Mitglieder darüber informiert, dass bestimmte, vom Kraftfahrtbundesamt nach ABE-Nummern spezifizierte Rußpartikelfilter der Hersteller Bosal, GAT und Tenneco/Walker nach Angaben des Kraftfahrtbundesamts nicht ordnungsgemäß funktionieren und deshalb nicht mehr vertrieben und/oder in Kraftfahrzeuge eingebaut werden dürfen. GVA und ZDK werden diese Informationen wiederholen und erforderlichenfalls aktualisieren.
2. GVA und ZDK wirken gegenüber ihren Mitgliedern darauf hin, denjenigen Kunden, deren Fahrzeug mit einem derart spezifizierten Rußpartikelfilter nachgerüstet wurde, ein ordnungsgemäß funktionierendes Ersatzfiltersystem – einschließlich notwendiger weiterer Bauteile - zur Verfügung zu stellen bzw. einzubauen, ohne dass hierfür Kosten in Rechnung gestellt werden. GVA und ZDK gehen davon aus, dass für ca. 70 % der betroffenen Filtertypen funktionierende Filtersysteme zur Verfügung stehen.
3. Für diejenigen Fälle, in denen derzeit noch kein passender Ersatzfilter zur Verfügung steht, werden sich GVA und ZDK gemeinsam mit allen Partikelfilter-Herstellern schnellstmöglich um technische Lösungen bemühen. Für diese Fälle haben die unter Ziff. 1 benannten Filterhersteller gegenüber dem GVA zugesagt, ordnungsgemäß funktionierende, ABE-taugliche Ersatzfilter zu produzieren, die zeitnah im Jahr 2008 austauschweise ohne Kosten für die Kunden in die betroffenen Fahrzeuge eingebaut werden sollen.
4. GVA und ZDK wirken darauf hin, dass ihre Mitglieder betroffene Kunden über das Austauschangebot informieren und unterstützen sie dabei.
5. Die Umsetzung dieser Erklärung geschieht im Interesse der Fahrzeughalter, die ein nicht funktionsfähiges Filtersystem haben einbauen lassen und durch diese Regelung die unbürokratische Möglichkeit bekommen, ohne eigene Kosten ein funktionsfähiges Partikelfiltersystem zu erhalten. Beide Verbände begrüßen, dass die zuständigen staatlichen Stellen vor dem Hintergrund dieser Erklärung und in Erwartung einer entsprechenden Umsetzung in der Praxis die allgemeinen Betriebserlaubnisse für die bereits verbauten Systeme nicht mit Wirkung für die Vergangenheit aufheben wollen.

Berlin, 28. November 2007


GVA e.V.


ZDK e.V.